



Baubewilligung

Der Oberamtmann des Sensebezirks

gestützt

- auf das Baugesuch und die unterbreiteten Pläne des Gesuchstellers: **Einfache Gesellschaft EG Bodenmatte**;
- auf die einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie auf die Gutachten der kantonalen Dienststellen und der Gemeindebehörden;

bewilligt

Einfache Gesellschaft EG Bodenmatte, Wasserwerksgasse 6 - 3011 Bern

Neubau Wohnüberbauung bestehend aus fünf Mehrfamilienhäusern mit total siebzig Wohnungen / Abweichungsgesuch zum BPR Schmitten: verminderte Anzahl Parkplätze auf der Parzelle, welche im Kataster der Gemeinde Schmitten (FR) wie folgt bezeichnet ist:

Artikel: 44
Ortsname: Bodenmattstrasse

Unter folgenden Bedingungen:

1. Der Einspracheentscheid vom 22. Dezember 2016 bildet integrierender Bestandteil der vorliegenden Baubewilligung.
2. Folgende Einsprachen können durch Rückzug als gegenstandslos erledigt abgeschrieben werden:
Einsprache von Edith Baeriswyl, Bodenmattstrasse 152, 3185 Schmitten, Rückzug mit Schreiben vom 17. August 2016.
Einsprache von Bruno & Cécile Fasel-Roggo, Bodenmattstrasse 152, 3185 Schmitten, Rückzug mit Schreiben vom 19. August 2016.
3. Die nachgesuchte Baubewilligung wird erteilt, endgültig unter Vorbehalt der Rechte Dritter, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche und unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass die Pläne und die in den beiliegenden kantonalen und kommunalen Gutachten enthaltenen Bedingungen strikte eingehalten werden.
4. Die Ausführung hat strikte gemäss den abgeänderten Plänen und dem Situationsplan vom 24. April 2014 zu erfolgen.
5. Gestützt auf Art. 147 ff. RPBG wird die Abweichung zum BPR Schmitten "verminderte Anzahl Parkplätze" bewilligt.
6. Es wird von der Rechtsverwahrung folgender Einsprecher Kenntnis genommen:
Berna Industrie- und Dienstleistungspark AG, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Anton Henninger, Freiburgstrasse 10, Postfach 141, 3280 Murten
Hegg Heizungen AG, Dammweg 39, 3053 Münchenbuchsee,
Memedi Daim, Bodenmattstr. 211, 3185 Schmitten,